



Ausschreibung
VDST/CMAS Tauchlehrer 1 Praxisausbildung und -Prüfung 2013
in KAS (Mavi Diving)/Türkei

Zielgruppe: Tauchlehreranwärter/innen 1

Ausrichter: Kooperation LVST / BSV / STSB im Auftrag des VDST

Termin: 03. bis 13. September 2013 incl. An- und Abreise

Ort: KAS / Türkei

Leistungen: Flug ab Stuttgart (inkl. Tauchgepäck), Transfer zum Hotel u. vom Hotel an Flughafen
Übernachtung im Hotel mit Frühstück (**10 Tage**),
Mittagessen u. Abendessen
Tauchgänge inkl. Luft u. Blei, Bootsausfahrten, Prüfungsgebühr, Beurkundung, Zertifizierung
der TL - Lizenz.
Nähtere Informationen bei Jürgen Meier, E-Mail: ausbildung@stsb.de

Voraussetzungen: Vorbedingungen der gültigen VDST-Prüferordnung!
Vorlage vor Ort bei Veranstaltungsbeginn. Bei fehlenden Voraussetzungen wird
der/die Kandidat/in nicht zur Prüfung zugelassen.

Anmeldung: **Schriftlich bis 01.04.2013** mit beigefügtem Anmeldeformular an:
Jürgen Meier, Roschbergstraße 25, 66839 Schmelz

Mind. Teilnehmer: 8 Teilnehmer.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.

Lehrgangsgebühr: **1.280,00 Euro (bei LV Zuschuss) für TL- Anwärter**
955,00 Euro für Gäste incl. 10er Tauchpaket (Leistungen wie oben)
720,00 Euro für Gäste ohne Tauchpaket (Leistungen wie oben)

Die Anmeldung ist nur gültig mit Eingang **der Anzahlung in Höhe von 350 Euro** auf das Konto:

Konto - Nr.: 1106509

BLZ: 59351040

Sparkasse Merzig - Wadern

Stichwort: TL-1-Praxis KAS

Die Restzahlung muss bis zum 15. Juni 2013 eingehen!

Hinweis: Bei der Stornierung der Anmeldung sind 350 Euro zu zahlen - ab 16. Juni entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der Lehrgangsgebühr.

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes über die Nutzung von Telediensten (TDG) behandelt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der notwendigen Weitergabe im Rahmen dieser Ausbildung und der satzungsgemäßen Zweckbestimmung des VDST/der VDST-Tauchsport-Service GmbH erfolgt nicht. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem VDST nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Der LVST, BSV u. STSB sind keine Reiseveranstalter, sondern nur Vermittler!
Änderungen bleiben vorbehalten